



Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates

für die

27. ordentliche Hauptversammlung

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, von dem zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 162.464.113,45 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie, das sind in Summe EUR 16.898.267,50, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

W24/00321



4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Aufsichtsrat schlägt somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 22.000,00 vor.

6. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, <u>den Vergütungsbericht</u> <u>die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze</u> für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates <u>für das Geschäftsjahr 2023</u>, wie sie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

(redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlages am 08.04.24)

7. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik <u>hinsichtlich der Grundzüge</u> für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder <u>für das Geschäftsjahr 2023</u>, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

(redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlages am 08.04.24)

W24/00321 2 / 3



8. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (FN 36059 d), Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269725 f), Linz – soweit sich dies aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2024 ergibt – zum Prüfer des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting) verpflichtet börsenotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlages noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Wels, im März 2024

Der Aufsichtsrat

W24/00321 3 / 3